

# B E K A N N T M A C H U N G

21.03.2024

## **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Stadt Maxhütte-Haidhof Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Maxhütte-Haidhof hat in öffentlicher Sitzung am 07.10.2021 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Flächennutzungsplan als baurechtliches Instrument der vorbereitenden Bauleitplanung ist ein wichtiger Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung und bedarf nach etwa 25 Jahren einer Überarbeitung. Mit der Planung soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung sowie eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet werden. Durch die Integration des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan werden die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes berücksichtigt.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan umfasst das gesamte Stadtgebiet mit einer Fläche von rund 34,7 km<sup>2</sup> und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Im Zeitraum vom 02.05.2023 bis einschließlich 07.06.2023 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB. Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 08.02.2024 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 08.02.2024 durchzuführen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 08.02.2024 ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und Themenkarten sowie der nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**02.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024**

online über die Internetseite der Stadt Maxhütte-Haidhof „www.maxhuettenhaidhof.de“ unter der Rubrik „Planen & Bauen“ - „Bauleitpläne“ - „Aktuelle Auslegungen“

**<https://www.maxhuettenhaidhof.de/Planen-Bauen/Planen-Bauen-Bauleitpläne/Aktuelle-Auslegungen/>**

öffentlich abrufbar. Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Rathaus der Stadt Maxhütte-Haidhof (Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof, Bauamt 1. OG, Zimmer-Nr. 103) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Planung per Email abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen per Email an die Mailadresse [bauverwaltung@maxhuettenhaidhof.de](mailto:bauverwaltung@maxhuettenhaidhof.de) unter dem Betreff „FNP“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen zur Planung auch per Post oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Maxhütte-Haidhof abgegeben werden.

**Allgemeine Dienstzeiten des Rathauses:**

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag:	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:	14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

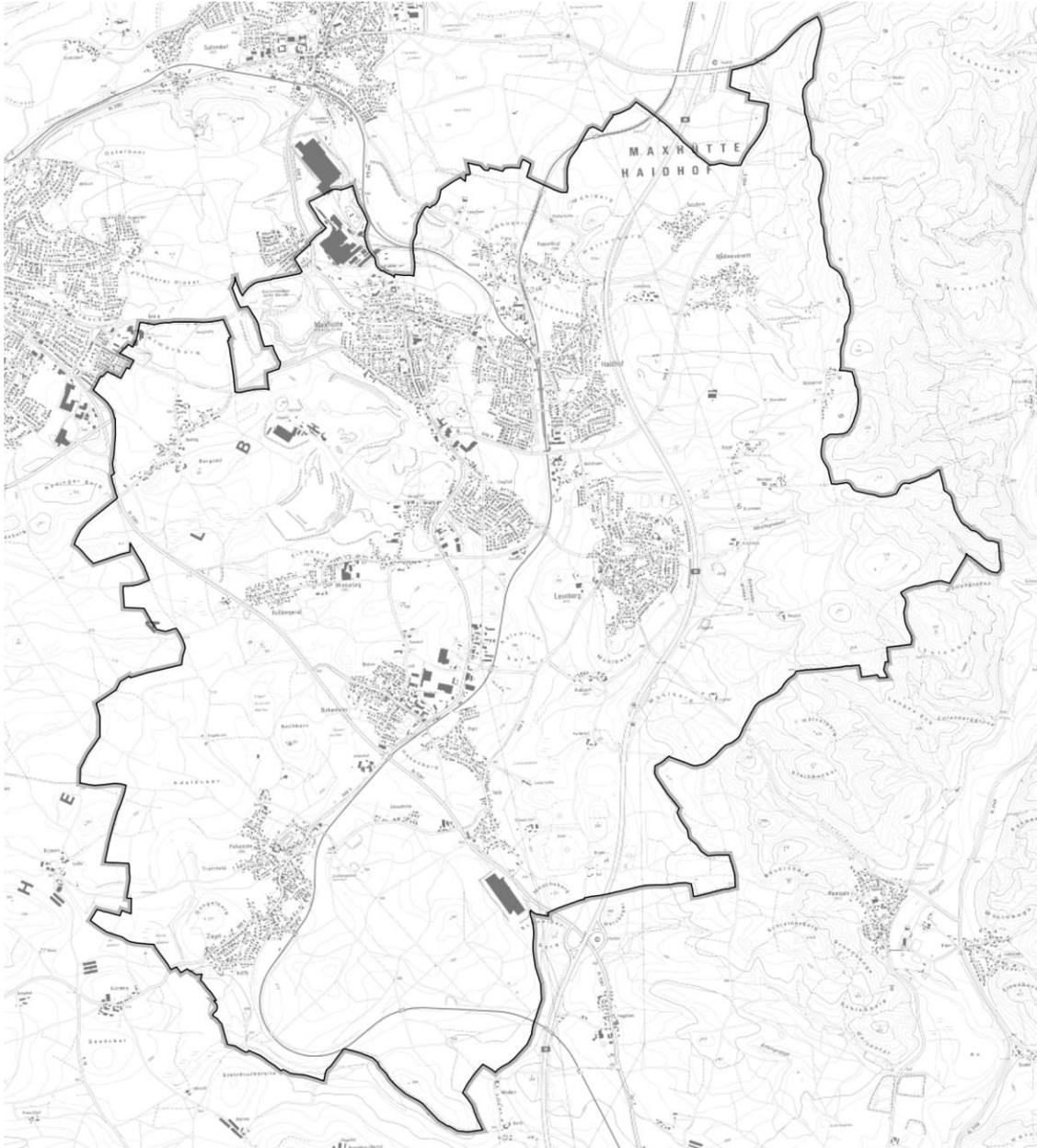
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Planung vor:

- [1] Begründung mit Umweltbericht
- [2] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Informationen [Darstellung in ...]</b>
Mensch	Bestandsaufnahme [1] Ausführungen zu Betroffenheit von Erholungsräumen [1], Auswirkungen durch Immissionen [1] und [2] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1] und [2]
Fläche	Vorhandene Nutzung [1] Zukünftige Nutzung [1] und [2] Flächenbedarf [1] und [2]
Tiere/Artenschutz	Bestandsaufnahme [1] und [2] Ausführungen und Hinweise zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und ggf. erforderlichen Maßnahmen [1] Auswirkungen durch das Vorhaben [1] und [2] artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1] und [2]
Pflanzen	Bestandsaufnahme [1] Auswertung der Biotopkartierung [1] Untersuchung der potenziellen natürlichen Vegetation im Gemeindegebiet [1] Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Schutzgebieten nach BNatSchG sowie Natura 2000-Gebieten [1] Belange der Landwirtschaft [1] und [2] Belange der Forstwirtschaft [1] und [2] Hinweise zum Ausgleichsbedarf [1] und [2]
Boden	Auswertung der Bodenschätzungskarte im Geofachdatenatlas, Bodeninformationssystem Bayern [1] Ausführungen und Hinweise zu: Bodenschätze und Geotope [1] und [2] Auswirkungen [1] und [2] Vorkommen von Altablagerungen [1] und [2] Erosionsgefahren [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1] und [2]
Wasser	Bestandsbeschreibung [1] Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Wasserschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten und wassersensiblen Bereichen, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser [1], [2] Auswirkungen [1] Starkregenvorsorge [1] Hochwasservorsorge [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Luft/Klima	Bestandsbeschreibung [1] Hinweise zur Betroffenheit von Kaltluftentstehungsgebieten [1] Hinweise und Planungen zu erneuerbaren Energien [1] und [2] Auswirkungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1] und [2]
Landschaftsbild	Bestandsbeschreibung [1] Auswirkungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1] und [2]
Kultur- und Sachgüter	Hinweise zur Betroffenheit von Boden- und Baudenkmalen [1]
Wechselwirkungen	Übersicht [1]



Lageplan räumlicher Geltungsbereich Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan o. M.,  
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023)

Stadt Maxhütte-Haidhof, 21.03.2024

Rudolf Seidl  
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 22.03.2024  
abgenommen am: